



Stadtrat

Rathaus
9001 St.Gallen
Telefon 071 224 53 22
Telefax 071 224 57 01

PP 9001 St.Gallen
Stadtrat, Rathaus

An die Mitglieder des Stadtparlamentes

St.Gallen, 13. November 2012

Richtplan der Stadt St.Gallen – Stellungnahme des Stadtrates zu den Anträgen der Spezialkommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission „Richtplan“ hat ihre Beratungen abgeschlossen und beantragt dem Stadtparlament, den vom Stadtrat im Entwurf vorgelegten Richtplan der Stadt St.Gallen zu genehmigen. Die Kommission unterstützt die Konzeption und die Zielsetzungen wie auch zu einem grossen Teil den Inhalt des Vorschlages des Stadtrates für den Richtplan. Sie stellt aber eine Fülle von Änderungsanträgen an das Stadtparlament, wobei die weitaus überwiegende Zahl dieser Änderungen redaktioneller oder formeller Art ist. Die wesentlichen inhaltlichen Abweichungen gegenüber dem Text des Stadtrates betreffen nur einzelne Themen, namentlich die Siedlungserweiterungen und bestimmte Abschnitte des Kapitels „Verkehr“, dort vor allem das übergeordnete Strassennetz.

Die Spezialkommission hat inhaltlich den Richtplanentwurf des Stadtrates weitgehend akzeptiert und nur zu wenigen Themen andere Akzente gesetzt. Dies stellt der Stadtrat mit Genugtuung fest. Die grosse Zahl der Änderungsanträge führt nicht zu wesentlichen inhaltlichen Änderungen, sondern zu eher untergeordneten Anpassungen und Korrekturen. Es soll hier offen gelassen werden, ob diese „Flut“ von Anträgen an das Stadtparlament tatsächlich zwingend ist. Für den Stadtrat ist es entscheidend, dass das Parlament am 4. Dezember 2012 und noch in dieser Legislatur den Richtplan verabschiedet und die Stadt St.Gallen damit dieses wichtige Planungsinstrument erhält. Im Interesse dieser übergeordneten Zielsetzung verzichtet der Stadtrat darauf, die zahlreichen weniger bedeutenden Anträge zu kommentieren oder seinerseits anderslautend Antrag zu stellen. Der Stadtrat akzeptiert im Interesse der Sache sämtliche Änderungsanträge der Kommission – mit den wenigen, nachfolgend dargestellten Ausnahmen im Bereich Siedlung.



In den folgenden Themen beantragt er dem Stadtparlament, der Kommission nicht bzw. nur teilweise zu folgen:

Waltramsberg (S1.2.c, Siedlungserweiterung)

Dieses Gebiet ist eine wertvolle und für die Weiterentwicklung der Stadt wichtige Baulandreserve für eine spätere Einzonung und Überbauung. Das Areal ist heute auf drei Seiten bereits von überbautem Gebiet umgeben, gehört nicht zum „Grünen Ring“ und stellt eine der wenigen noch zur Verfügung stehenden Potenziale für Ein- und Zweifamilienhäuser dar. Die Stadt muss auch im Hinblick auf die grossen Angebote für diese Wohnformen in den Agglomerationsgemeinden längerfristig ein eigenes Angebot an Bauland für dieses Segment zur Verfügung haben. Es entspricht den Grundsätzen der modernen Raumplanung, der haushälterischen Bodennutzung, der verdichteten Siedlungspolitik und der ökologisch orientierten Verkehrspolitik, solche Siedlungsentwicklungen in den Stadtgebieten und nicht im ländlichen Raum zu fördern.

Die Kommission schlägt hier einen „Kompromiss“ mit einer teilweisen Bebauung und einer teilweisen Freihaltung vor. Für den Stadtrat kann eine solche Zwischenlösung nicht überzeugen – entweder wird das Gebiet konsequent als längerfristige Baulandreserve oder konsequent als freizuhaltendes Gebiet behandelt. Diese Entscheidung sollen das Parlament und die Bürgerschaft nach dem Vorschlag des Stadtrates in späteren Jahren, wenn es dannzulmal um die Einzonung geht, fällen können. Damit dies ermöglicht wird, soll das Gebiet im Richtplan als Ganzes vorerst als mögliche Siedlungserweiterung belassen werden.

Laderen (S1.2h, Siedlungserweiterungen)

Der Vorschlag des Stadtrates konzentriert sich auf den oberen Teil des Gebietes, die Kommission schlägt auch den unteren Teil für eine Überbauung vor. Der Stadtrat beantragt, aus topographischen und erschliessungstechnischen Gründen an der ursprünglichen Lösung festzuhalten.

Rehetobelstrasse (S1.2i, Siedlungserweiterungen)

Die Kommission beantragt, eine neue, zusätzliche Siedlungserweiterung mit einem Wohngebiet mittlerer Dichte anschliessend an die heutige Überbauung (im Plan rot) und einem Gebiet niedriger Dichte im anschliessenden, entfernteren Bereich (im Plan gelb). Der Stadtrat beantragt, die mögliche Siedlungserweiterung auf den roten Teil zu beschränken.

Innenstadt mit Altstadt (S1.4a, Innenstadt und Quartierzentren)

Die Kommission beantragt, den „Wohnanteilsplan“ – der heute für die Altstadt gilt – auf die gesamte Innenstadt auszudehnen. Der Stadtrat hält an seinem Text für diesen Beschluss fest und beantragt seinerseits, auf die Ausdehnung des Wohnanteilsplanes auf das grosse Gebiet der Innenstadt zu verzichten. Die Innenstadt ist geprägt von vielfältigen, auch wirtschaftlichen Nutzungen. Die Entwicklungen der jüngeren Zeit, beispielsweise in den Gebieten Innenstadt-West oder Bahnhof-Nord sind für die Stadt positiv und zukunftsweisend. Zusätzliche Einschränkungen in der Nutzungsflexibilität sind unnötig und unter Umständen kontraproduktiv.



Beim Thema „Landschaft“ haben sich aufgrund der Kommissionsberatungen inhaltlich keine grösseren Änderungen ergeben. Im Bereich „Verkehr“ hat die Kommission eine Straffung des übergeordneten Strassennetzes vorgenommen. Diese Bereinigung erfolgte in Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Tiefbauamtes. Der Stadtrat hat dagegen keine Einwände.

Freundliche Grüsse

Der Stadtpräsident:

Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Dr. Manfred Linke

